



Allgemeiner
Studierenden-
ausschuss

RWTHAACHEN
UNIVERSITY

AStA der RWTH Aachen | Pontwall 3 | 52062 Aachen | GERMANY

060010

Präsidium des Studierendenparlaments
c/o AstA der RWTH Aachen
– HIER –

**Allgemeiner Studierendenaus-
schuss**

Students' Union Executive Board

Lars Göttgens

Projektleiter für die Überarbei-
tung von Satzung und Ordnun-
gen

Pontwall 3
52062 Aachen
GERMANY

+49 241 80-93792

lgoettgens@
asta.rwth-aachen.de

17.04.2023

Änderung der Finanzordnung (redaktionelle Anpassungen)

Liebe Mitglieder des Studierendenparlaments,
liebes Präsidium,

ich ersetze meinen Antrag SP70-A084 durch das Folgende:

1. Ersetze § 10 Abs. 3 der Finanzordnung durch:
„(3) Soweit erforderlich, ist
 1. für Vermögensgegenstände von größerem Wert, die nach Alter, Verbrauch oder aus sonstigen Gründen jeweils ersetzt werden, eine Erneuerungsrücklage,
 2. für Vermögensgegenstände, deren Bestand nach wachsendem Bedarf erweitert werden muss, sowie für besondere Vorhaben eine Erweiterungs- und Sonderrücklageanzusammeln. Die Ansammlung von Erweiterungs- und Sonderrücklagen ist erforderlich, wenn die Ausgaben aus Mitteln des Haushalts voraussichtlich nicht bestritten werden können.“
2. Ersetze in der Finanzordnung in § 15 Abs. 3, § 45 Abs. 1 Ziffer 4, § 55 und § 59 Abs. 3 bis 6 jeweils alle Vorkommen von „€“ durch „Euro“.
3. Ersetze in der Finanzordnung in § 10 Abs. 2, 4 und 7, § 13 Abs. 2, § 15 Abs. 2 und 3, § 16 Abs. 2, § 38 Abs. 2, § 49 Abs. 5, § 51 Abs. 4, § 54 Abs. 3 und in § 62 Abs. 1 jeweils alle Vorkommen von „v. H.“ durch „Prozent“.

Begründung:

1. Anpassung der Formulierung an § 12 Abs. 3 HWVO. Die Änderung wurde von der Rechtsabteilung angeregt, da sich der S. 2 auch auf Ziffer 1 beziehen soll, wie in der HWVO.
2. Vereinheitlichung der Schreibweise von Geldbeträgen, aktuell werden „€“ und „Euro“ beide verwendet. Das wird vom Handbuch der Rechtsförmlichkeit (HdR Abs. 137) so empfohlen.
3. Änderung und Vereinheitlichung von Anteilen zu „Prozent“. Das wird vom Handbuch der Rechtsförmlichkeit (HdR Abs. 73) so emp-

USt-Identifikationsnummer
DE 121 689 823

Steuernummer
201/5930/5005

Studierendenschaft der RWTH Aachen
Sparkasse Aachen
Konto 16 00 11 33
BLZ 390 500 00
SWIFT-BIC: AACSD33XXX
IBAN: DE91 3905 0000 0016 0011 33
1/2

fohlen.

Änderungen zum ursprünglichen Antrag:

- Anpassung der Formulierung in Nr. 2.
- Ergänzung von Nr. 3.

Mit freundlichen Grüßen

Lars Göttgens

Projektleiter für die Überarbeitung von Satzung und Ordnungen